

Stadt Nürnberg

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Merkblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur alternierenden Telearbeit

Auch zu Hause am Telearbeitsplatz können für Bildschirm- und Büroarbeitsplätze typische Belastungen und Unfallgefahren vorkommen.

Eine Betreuung durch die Stammdienststelle und anderen betrieblichen Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben kann an Ihrem häuslichen Arbeitsplatz nicht mehr im gleichen Umfang und der gleichen Intensität geleistet werden, wie am dienstlichen Arbeitsplatz. Um sicher, gesundheitsgerecht und belastungsfrei arbeiten zu können sind deshalb Ihre Eigeninitiative und Ihr Verantwortungsbewusstsein besonders wichtig.

Das Merkblatt bietet Ihnen erste Hinweise und Tipps.

Organisatorisches

Bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bestehen Rechte und Pflichten der Stadt Nürnberg uneingeschränkt weiter. Die Stadt Nürnberg muss daher weiterhin die entsprechenden Maßnahmen im Arbeitsschutz treffen und für eine geeignete Organisation sorgen.

Für die Personalvertretung sind die für Bildschirmarbeit maßgeblichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte weiterhin gültig.

Beschäftigte müssen nach Ihren Möglichkeiten bzw. gemäß der Unterweisung und Weisung der Stadt Nürnberg oder sie vertretender Stellen (Dienststellen, Betriebe usw.) für Ihre Sicherheit und Gesundheit am (Tele-)Arbeitsplatz sorgen.

Bei Fragen oder Problemen zu Unfallverhütung, Ergonomie, gesundheitsrelevanten Faktoren der Arbeitsbedingungen usw. beraten und unterstützen die Arbeitssicherheit und der Betriebsärztliche Dienst beim Referat für Allgemeine Verwaltung, Ihre Beschäftigungsdienststelle sowie die örtliche Personalvertretung und die örtliche Schwerbehindertenvertretung.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden sich auf den Intranetseiten von Ref.I/Arbeitssicherheit (Startseite > Arbeitsplatzorganisation > Arbeitssicherheit > Referat I/Arbeitssicherheit unter den Reitern „Sicherheitsfachkräfte“ und „Büroarbeit“).

Arbeitszeit

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen sowie die bei der Stadt Nürnberg geltenden Regelungen sind auch für Telearbeitsplätze maßgeblich.

Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz ist entsprechend der Arbeitsstätten- und Bildschirmarbeitsverordnung zu gestalten und einzurichten.

Ein geeigneter Arbeitsraum muss u.a. folgende Bedingungen erfüllen:

- ausreichende Größe
- Beleuchtung durch Tageslicht und künstliche Beleuchtung
- auf dem Bildschirm dürfen keine störenden Blendwirkungen, Reflexionen oder Spiegelungen auftreten (z. B. durch Beleuchtung, Fenster o.a.)
- Raumtemperatur regelbar
- Lüftungsmöglichkeit
- Lärmbelastung entsprechend Büroarbeitsplätzen.

Um einschätzen zu können, ob bei Antragstellung Grundvoraussetzungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt sind und/oder um Ihnen ggf. konkrete fachlich qualifizierte Vorschläge machen zu können müssen Sie zum Antrag eine entsprechende Selbstauskunft durchführen.

Seien Sie dabei im eigenen Interesse so gewissenhaft wie möglich.